

Ergebnisprotokoll des Diskussionsforums zum Eckpunktepapier
in der KathO Köln



Landesverband NRW am 29.03.2012

Uhrzeit: 13.00 – 15.30

Anwesend:

Thomas Kutschke
Andreas Riekötter
Daniela Schlosser
Monika Strohschein
Klaus Stinner
Dirk Broß
Stephan Voelkert

Mitglieder des Landesverbandes NRW (48 Mitglieder)

Kernaussagen des Eckpunktepapiers	Konsensposition innerhalb des Diskussionsforums
Kernaussage: Pflegeberufegesetz für alle Pflegeausbildungen	Die Zusammenführung wird von den Anwesenden befürwortet
Kernaussage: Trennung in eine berufliche und akademische Ausbildung	<ul style="list-style-type: none"> - Die Möglichkeit des dualen Studiengangs soll betont und herausgestrichen werden - Es wird weiterhin empfohlen, die Ausbildung zur Gesundheits- und Krankenpflegeassistenz bundesweit generalistisch und über eine Dauer von zwei Jahren auszurichten
Kernaussage: Vorschlag für die berufliche Ausbildung mit <ul style="list-style-type: none"> - Anpassung und Weiterentwicklung der bestehenden Strukturen - Pflegeeinrichtungen, ambulante Dienste und Krankenhäuser; Ta- 	Begrifflichkeiten Anpassung und Weiterentwicklung muss näher definiert werden <ul style="list-style-type: none"> - Neben den genannten Einrichtungen

Kernaussagen des Eckpunktepapiers	Konsensposition innerhalb des Diskussionsforums
<p>geskliniken und Hospize können nicht selber ausbilden</p> <p>- Enge Kooperation zwischen Schule und Einrichtungen</p>	<p>sollen auch die Schulen die Möglichkeit bekommen, als Anstellungsträger zu fungieren</p>
<p>Kernaussage: Vorschlag für die berufliche Ausbildung</p> <p>- Ausbildungsziele: eigenverantwortliches Handeln, Verantwortliche Mitwirkung, Interdisziplinäre Zusammenarbeit</p>	<p>- Die DQR-Stufe sollte auf Niveau 5 im Pflegeberufegesetz festgelegt und aufgeführt werden</p> <p>- Im Rahmen des „Eigenverantwortlichen Handelns“ sollten „Vorbehaltstätigkeiten“ formuliert werden</p>
<p>Kernaussage:</p> <p>Zugangsvoraussetzung:</p> <p>- Mittlerer Bildungsabschluss</p>	<p>- Die Zugangsvoraussetzung sollte gemäß des Vorschlags der EU-Kommission bei 12 Jahren Schulbildung (z.B. auch mittlerer Bildungsabschluss mit Familienpflegeausbildung) liegen</p> <p>- Die Zugangsvoraussetzung muss auch durch die niederschwelligere Bildungsmöglichkeit der Gesundheits- und Krankenpflegeassistenz gegeben sein. Die Durchlässigkeit im Pflegeberuf sollte hervorgehoben werden</p>
<p>Kernaussage:</p> <p>- Handlungsorientierter Unterricht mit Modulen/Lernfeldern</p>	<p>- Die Modularisierung muss in die Ausbildungs- und Prüfungsverordnung (APO) integriert werden; Lernfelder sollten aus der APO gestrichen werden.</p> <p>- Die Ausbildung umfasst 4600 Stunden und dauert <u>mindestens</u> 3 Jahre</p>
<p>Kernaussage: Pflegeschule ist als Berufsfachschule einzuordnen (öffentlich, freigemeinnützig, privat),</p> <p>- Pflegeschule trägt Gesamtverantwortung</p> <p>- Koordinierung der Einsätze innerhalb der praktischen Ausbildung</p>	<p>- Weisungsbefugnis der Schulen sollte aufgenommen werden</p>

Kernaussagen des Eckpunktepapiers	Konsensposition innerhalb des Diskussionsforums
<p>Kernaussage:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorgaben für die hauptberufliche Leitung für die Lehrkräfte der Schule - Praxisbegleitung und –anleitung werden aufgewertet 	<ul style="list-style-type: none"> - Bestandsregelung sollten das Wort Übergangsregelung ersetzen - im Gesetz sollte ein Stellenschlüssel nach EU-Vorgabe (1:15) eingefügt werden - Praxisanleiter sollten mit konkretem Schüler/PA Verhältnis freigestellt werden
<p>Kernaussage:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausbildungsvertrag zwischen Träger der praktischen Ausbildung und Schüler(in) - Schüler(in) hat Anspruch auf angemessene Ausbildungsvergütung - Staatliche Abschlussprüfung 	<ul style="list-style-type: none"> - Der aktuelle Stellenschlüssel von 1:9,5 sollte angepasst werden (1:12?) - Die Ärzte sollten aus dem Prüfungsausschuss heraus genommen werden; Alternative: „die Lehrenden, die überwiegend unterrichtet haben“; - Die Berücksichtigung der Vornoten wird begrüßt (25%?)
<p>Kernaussage:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bundeseinheitlicher Pflege-Studiengang - Zugangsvoraussetzung für die akademische Ausbildung - Erweitertes Ausbildungsziel der akademischen Ausbildung - Praktische Ausbildung (wie berufliche Ausbildung) - Studenten haben Anspruch auf Ausbildungsvergütung 	<ul style="list-style-type: none"> - Die Möglichkeit des duale Studiengangs sollte betont werden - für eine bessere Durchlässigkeit von der Ausbildung in die Hochschule ist Modularisierung erforderlich - Hochschulrecht - Dieser Passus sollte ersatzlos gestrichen werden
<p>Kernaussage: Finanzierung der Pflegeausbildungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Variante A - Variante B - Variante C 	<ul style="list-style-type: none"> - Variante A wird ausgeschlossen - B, C, und D sind denkbar (die realen Kosten müssen von einem unabhängigen Institut ermittelt

Kernaussagen des Eckpunktepapiers	Konsensposition innerhalb des Diskussionsforums
- Variante D:	werden)
Kernaussage: Praktische Einsatzorte: - II Pflichteinsatz in 1 der 2 allgemeinen Arbeitsfelder - V Wahlpflichteinsatz	- Altersbenennungen (Kinder) in dem Punkt herausnehmen (<u>Anmerkung des Vorstandes</u> : die EU Anforderungen an die praktische Ausbildung benennen die Wochen- und Neugeborenenpflege sowie die Kinderkrankenpflege – diese Vorgaben dürfen nicht unterlaufen werden) - Der Begriff Säuglingspflege ist zu streichen - Psychiatrie-Einsätze sind mit 80 Stunden viel zu kurz - 80 Stunden in den Wahlpflichteinsätzen sind zu kurz. Es sollten 1 bis maximal 3 Wahlpflichteinsätze (bis max. 240 Std.) aufgeführt werden.